



Beschlussvorlage-Nr.: SR/357/2023/2

zur Sitzung beraten:

Stadtrat	Vorberatung	08.02.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	10.01.2024	nicht öffentlich
Technischer Ausschuss	Vorberatung	24.01.2024	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	21.02.2024	nicht öffentlich
Stadtrat	Entscheidung	29.02.2024	öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Nachtragssatzung 2024 der Stadt Olbernhau

Gesetzliche Grundlage: § 77 i. V. m. 76 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Kämmerei, Flor, Benjamin

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister
Technischen Ausschuss
Verwaltungsausschuss

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst: keine

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben: keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die beigefügte Nachtragssatzung 2024 inkl. aller Anlagen und beauftragt den Bürgermeister, die beschlossenen Haushaltssatzungen schnellstmöglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

II. Begründung

Mit Haushaltsbescheid des Landratsamtes Erzgebirge vom 12.07.2023 (siehe Anlage 1) wurde die Stadt Olbernhau beauftragt, eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024 zu erlassen. Es wurde der Rechtsaufsichtsbehörde bereits angezeigt, dass eine Vorlage bis zum 30.11.2023 nicht möglich ist. Geplant ist, die Haushaltssatzung am 29.02.2024 zu beschließen.

Einzelheiten des Nachtragshaushaltes wurden in den vergangenen Sitzungen des Verwaltungsausschusses, Technischen Ausschusses und des Stadtrates vorberaten und diskutiert. In der 36. Stadtratssitzung am 13.12.2023 wurde der erste 1. Entwurf eingebracht und vorgestellt. Die Haushaltssatzung inkl. aller Anlagen waren zudem im Ratsinformationssystem (RIS) eingestellt bzw. wurde in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die Auslegung des Entwurfs der Nachtragssatzung 2024 der Stadt Olbernhau, veröffentlicht durch ortsübliche Bekanntgabe (Aushang im Rathaus) und öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt am

16.12.2023 erfolgte ab dem 15.01.2024 an sieben Arbeitstagen. Auf die Einspruchsfrist der Bürger und Abgabepflichtigen wurde in der Veröffentlichung hingewiesen. Sie bestand bis einschließlich den 01.02.2024. Einwände gab es keine.

Am 08.02.2024 fand eine öffentliche Stadtratssitzung zur Vorberatung und Diskussion statt. Die Ergebnisse dieser Diskussion sind in den vorliegenden Entwurf eingeflossen. Eine erneute Auslegung ist nach der Kommentierung des § 76 SächsGemO (Rd.-Nr. 46) nicht erforderlich.

Der Beschlussvorlage sind gem. § 1 SächsKomHVO beigefügt:

- Haushaltssatzung 2024
- Vorbericht inkl. Anlagen
- Gesamthaushalt
- Teilhaushalte
- Stellenplan
- Anlagen.